

# Bekanntmachung zur Wahlvorschlagsliste



1. Advent 2019  
Kirchenwahlen.de

Liebe Gemeindeglieder,  
für die Wahl der Kirchenältesten unserer Pfarrgemeinde/Kirchengemeinde am 1. Dezember 2019 hat der Gemeindevwahlausschuss im Verfahren nach §§ 65 bis 68 LWG folgende wählbaren Gemeindeglieder in die Wahlvorschlagsliste aufgenommen:

Name, Vorname

1. Bergen, Karl-Heinz
2. Fritz, Barbara
3. Hagen, Jens
4. Jehle, Susanne
5. Mittwoch-Baudis, Judith
6. Wschetetzka, Wolfram

Innerhalb einer Frist von fünf Tagen kann jedes im Wählerverzeichnis eingetragene Gemeindeglied beim Gemeindevwahlausschuss gegen die Aufnahme einer Kandidatin oder eines Kandidaten in die Wahlvorschlagsliste schriftlich Einspruch einlegen. Der Einspruch kann nur darauf gestützt werden, dass die oder der Vorgeschlagene die allgemeinen Voraussetzungen der Wählbarkeit (§§ 3 und 4 LWG) nicht erfüllt.

Die in die rechtskräftig abgeschlossene Wahlvorschlagsliste aufgenommenen Kandidierenden zur Wahl der Kirchenältesten unserer Pfarrgemeinde/Kirchengemeinde werden gemäß § 71 LWG in einer Gemeindeversammlung am 03. November 2019 nach dem Gottesdienst (ca. 11 Uhr) vorgestellt. Alle Gemeindeglieder sind zu dieser Vorstellung herzlich eingeladen. Eine weitere Vorstellung finden am 17. November 2019 im Anschluss an den Familiengottesdienst 10.30 in Neuhausen statt.

Die Grundordnung und das Leitungs- und Wahlgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden können Sie über die Rechtssammlung online ([www.kirchenrecht-baden.de](http://www.kirchenrecht-baden.de)) oder beim Pfarramt während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Königsfeld, den 2. Oktober 2019

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Günther Lamparter